

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Auflösung «Abwasserverband Fischbach-Göslikon / Niederwil»

Vertragspartner:

Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon AG, vertreten durch den Gemeinderat, und dieser wieder von Gesetzes wegen durch

- Herrn Hans Peter Flückiger, von Auswil BE, in Fischbach-Göslikon AG, Gemeindeammann,
- Herrn Lukas Jansen, von Küsnacht ZH, in Villmergen AG, Gemeindeschreiber

Einwohnergemeinde Niederwil AG, vertreten durch den Gemeinderat, und dieser wieder von Gesetzes wegen durch

- Herrn Walter Koch, von Niederwil AG und Uezwil AG, in Niederwil AG, Gemeindeammann,
- Herrn Christian Huber, von Besenbüren AG, in Mönthal AG, Gemeindeschreiber

als Mitglieder des «Abwasserverbandes Fischbach-Göslikon / Niederwil».

I. Feststellungen

Die Einwohnergemeinden Bellikon, Fischbach-Göslikon, Künten, Niederwil, Remetschwil und Stetten bilden den «Abwasserverband Region Stetten» und haben sich zu einem Gemeindeverband im Sinne von §§ 74 ff. des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (GG) vom 19. Dezember 1978 sowie gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR) vom 4. September 2007 zusammengeschlossen. Die Satzungen sind von den sechs Gemeinden an ihren Gemeindeversammlungen zwischen dem 1. Juni 2012 und dem 21. Juni 2012 gutgeheissen worden. Die Satzungen wurden von der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres am 30. August 2013 genehmigt.

Das Abwasser aus den Verbandsgemeinden Bellikon, Fischbach-Göslikon, Künten, Niederwil, Remetschwil und Stetten wurde bis zur Inbetriebnahme der neuen Verbandsanlagen in den drei bestehenden Abwasserreinigungsanlagen in Fischbach-Göslikon, Künten und Stetten gereinigt. Nach dem Umbau der Abwasserreinigungsanlage Region Stetten am Standort Stetten wurden die Abwasserreinigungsanlagen in Künten und Fischbach-Göslikon aufgehoben und zurückgebaut. Nachdem die neue Infrastruktur ihren Betrieb aufgenommen hat, können die bisherigen Verbände «Abwasserverband Fischbach-Göslikon / Niederwil» und «Abwasserverband Stetten-Remetschwil-Niederwil» aufgelöst werden. Das Sammeln und Reinigen des Abwassers der betroffenen Verbandsgemeinden ist in den Satzungen des «Abwasserverbandes Region Stetten» geregelt.

Nebst der formellen Auflösung der beiden Gemeindeverbände per 31. Dezember 2019 sind die Eigentumsverhältnisse der Verbandsanlagen sowie deren Betrieb und Unterhalt auf den Zeitpunkt der Neuordnung zu regeln.

II. Vertragsinhalt

Nachfolgend werden die Auflösung des «Abwasserverbandes Fischbach-Göslikon / Niederwil» und damit verbunden die zukünftigen Eigentumsverhältnisse der Verbandsanlagen sowie deren Betrieb und Unterhalt geregelt.

Nicht Vertragsinhalt ist die Auflösung des «Abwasserverbandes Stetten – Remetschwil – Niederwil». Dies wird in einem separaten Vertrag geregelt.

1. Der «Abwasserverband Fischbach-Göslikon / Niederwil» wird per 31. Dezember 2019 aufgelöst.
2. Die Eigentumsverhältnisse der bisherigen Verbandsanlagen sowie deren Betrieb und Unterhalt werden nach der Auflösung des «Abwasserverbandes Fischbach-Göslikon / Niederwil» wie folgt geregelt:

2.1 Gemeinden Fischbach-Göslikon und Niederwil

Die folgenden Bauteile des Regenbeckens Fischbach-Göslikon verbleiben im Eigentum und im Verantwortungsbereich der Gemeinden Fischbach-Göslikon und Niederwil. Es sind dies:

- Betonbau Regenbecken
- Überlaufleitung zur Reuss
- Ausrüstung, wie Geländer, Leitern, Stege, Rührwerke, Tauchwände, Schieber
- Zulaufleitung vom Vereinigungsschacht KS 1 bis zum Regenbecken
- Umgebungsarbeiten werden dem Regenbecken, also der Standortgemeinde Fischbach-Göslikon zugerechnet.

Die Gemeinden verrechnen untereinander Betrieb, Unterhalt und Investitionen im Verhältnis der Bevölkerungszahl (Stichtag 31.12. des Rechnungsjahres).

2.2 Abwasserverband Region Stetten

Nachfolgende Bestandteile des Pumpwerks Fischbach-Göslikon gehen entschädigungslos in das Eigentum und die Verantwortung des Abwasserverbands Region Stetten über:

- Betonbau Pumpwerk
- Pumpendruckleitung
- Ausrüstung, wie Abwasserpumpen, Geländer, Leitern

2.3 Betrieb und Unterhalt gemeinsamer Anlagen

(Gemeinden Fischbach-Göslikon, Niederwil und Abwasserverband Region Stetten)

Die Kosten für die vom Abwasserverband Region Stetten und den Gemeinden Fischbach-Göslikon und Niederwil gemeinsam genutzten Anlagen des Regenbeckens/Pumpwerks Fischbach-Göslikon werden zu 50/50 verrechnet.

Dies betrifft:

- Betriebsraum
- Schaltschrank, Infrastruktur
- Erschliessung mit Wasser, Strom und Netz
- Lüftung

2.4 Grundeigentum, Dienstbarkeit

Die Standortparzelle (Parzelle-Nr. 441) beim Regenbecken/Pumpwerk Fischbach bleibt bei der Gemeinde Fischbach-Göslikon. Die Gemeinde Niederwil tritt ihren Anteil unentgeltlich ab.

2.5 Gemeinde Niederwil

Die Abwasserzuleitung von Niederwil vor dem Vereinigungsschacht KS 1 verbleibt im Eigentum und Verantwortungsbereich der Gemeinde Niederwil.

3. Umsetzung

Die Eigentumsverhältnisse der bestehenden Betriebsanlagen sowie deren Betrieb und Unterhalt sind durch die jeweiligen Gemeinden und wenn erforderlich mit dem Abwasserverband Region Stetten mittels separaten Verträgen im Sinne vorstehender Ausführungen zu regeln. Allen beteiligten Gemeinderäten wird die notwendige Legitimation zur Unterzeichnung aller erforderlichen Verträge sowie der grundbuchlichen Verfügungen ausdrücklich erteilt.

4. Übertragung der Rechtsverhältnisse

Die Gemeinden Fischbach-Göslikon und Niederwil übernehmen auf 1. Januar 2020 Rechte und Pflichten des «Abwasserverbandes Fischbach-Göslikon / Niederwil».

III. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag tritt nach erfolgter Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden Fischbach-Göslikon und Niederwil sowie der Genehmigung durch die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres in Kraft.

Beschlossen durch die Gemeindeversammlungen von

Fischbach-Göslikon	am 21. November 2019
Niederwil	am 4. Dezember 2019

Fischbach-Göslikon,

Gemeinderat Fischbach-Göslikon

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Hans Peter Flückiger

Lukas Jansen

Niederwil,

Gemeinderat Niederwil

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Walter Koch

Christian Huber

Genehmigungsvermerk Departement Volkswirtschaft und Inneres:

Anhang Grundriss, Schnitt und Situation aus Bericht CSD Envirotec vom 16.10.2018



